

## 1. ÄNDERUNG

### **der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013**

---

Aufgrund der §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) wird

zwischen

**1. der Stadt St. Georgen im Schwarzwald  
- vertreten durch Bürgermeister Michael Rieger -  
(nachfolgend „St. Georgen“ genannt)**

und

**2. der Gemeinde Unterkirnach  
- vertreten durch Bürgermeister Andreas Braun –  
(nachfolgend „Unterkirnach“ genannt)**

die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013 in den §§ 1, 3, 4, 6, 8 und 13 wie folgt geändert:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Das Abwasser (Schmutzwasser) des „Unterkirnacher Stockwald“ wird den öffentlichen Abwasseranlagen von St. Georgen im natürlichen Gefälle zugeführt.  
Das Teilgebiet ist in Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargestellt.  
Das Abwasser (Schmutzwasser) der Unterkirnacher Grundstücke im Groppertal wird den öffentlichen Abwasseranlagen von St. Georgen über ein Drucksystem zugeführt.  
Das Teilgebiet ist in Anlage 1a zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargestellt.  
  
Das Niederschlagswasser (Regenwasser) versickert oder wird in offenen Wassergräben abgeleitet.
- (2) Unterkirnach ist berechtigt und verpflichtet, soweit ein Abwasseranschluss vorhanden, das im „Unterkirnacher Stockwald“ sowie den Unterkirnacher Grundstücken im Groppertal anfallende Schmutzwasser vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen in die Abwasseranlagen von St. Georgen einzuleiten.
- (3) St. Georgen verpflichtet sich, das Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ und der Unterkirnacher Grundstücke im Groppertal in ihre Abwasseranlagen einleiten zu lassen, in ihrer Kläranlage zu reinigen, für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter „Brigach“ zu sorgen und den anfallenden Klärschlamm zu entsorgen.
- (4) St. Georgen und Unterkirnach erheben die auf ihrer Gemarkung anfallenden Abwasserbeiträge und -gebühren.

### § 3

#### **Einmaliger Anschlussbeitrag, Kostenbeteiligung an der vorhandenen Kläranlage**

- (1) Unterkirnach hat an St. Georgen für den Anschluss an deren Kläranlage einen einmaligen Anschlussbeitrag von 49.000 € zu leisten.

Mit diesem Anschlussbeitrag ist eine Kostenbeteiligung an der vorhandenen Kläranlage St. Georgen-Peterzell sowie eine Beteiligung an künftigen Erneuerungen, Verbesserungen und Erweiterungen der Kläranlage abgegolten.

Für den Anschluss der Unterkirnacher Grundstücke im Groppertal entsteht ein zusätzlicher einmaliger Anschlussbeitrag in Höhe von 31.875 €.

### § 4

#### **Beteiligung an Bau, Erneuerung und Verbesserung von gemeinsamem Hauptsammler, Pumpstation und Abwasserdruckleitung bis zur Kläranlage**

- (1) Unterkirnach beteiligt sich an den Kosten für Bau, Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung

**a) des Hauptsammlers von „Dreihäusle“ (ab Einleitung Wolfsgrund) bis zur Pumpstation bei der „Stockburger Mühle“**

**b) der Pumpstation sowie der Pumpleitung von der „Stockburger Mühle“ bis zur Kläranlage St. Georgen-Peterzell**

jeweils im Verhältnis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einwohnergleichwerte (EGW) des Gebiets Stockwald – Stockburg.

Derzeit beträgt das Verhältnis (siehe Anlage Nr. 2 zur Vereinbarung)

St. Georgen	500 EGW	:	Unterkirnach	186 EGW
(Stockwald u. Stockburg)			(Unterkirnacher Stockwald und Groppertal)	
	71,9 v.H.	:		28,1 v.H.

- (2) unverändert

- (3) unverändert

- (4) Für das Einleiten des Abwassers aus den Unterkirnacher Grundstücken im Groppertal entsteht für die Pumpstation bei der „Stockburger Mühle“ sowie die Pumpleitung von der Pumpstation bis zur Kläranlage St. Georgen-Peterzell eine nachträgliche Kostenbeteiligung in Höhe von 13.289,09 €.

### § 6

#### **Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb von Hauptsammler, Pumpstation und Pumpleitung sowie den Betrieb der Kläranlage**

- (1) Unterkirnach beteiligt sich an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb  
**a) des Hauptsammlers von „Dreihäusle“ (ab Einleitung Wolfsgrund) bis zur „Stockburger Mühle“**

**b) der Pumpstation und der Pumpleitung von der „Stockburger Mühle“ bis zur Kläranlage**

im Verhältnis der jeweiligen gebührenpflichtigen Abwassermengen von St. Georgener Stockwald und Stockburg : Unterkirnacher Stockwald und den Unterkirnacher Grundstücken im Gropptal.

- (2) Unterkirnach beteiligt sich an den auf die Schmutzwasserreinigung und –entsorgung entfallenden Kosten an der Unterhaltung und dem Betrieb der **Kläranlage St. Georgen-Peterzell** im Verhältnis der jeweiligen gebührenpflichtigen Abwassermengen (zwischen dem gesamten Einzugsgebiet der Kläranlage St. Georgen-Peterzell und dem „Unterkirnacher Stockwald“ sowie den Unterkirnacher Grundstücken im Gropptal).
- (3) – (5) unverändert

**§ 8**

**Unterrichtung, Mitwirkung, Information**

- (1) St. Georgen und Unterkirnach sind verpflichtet, über wichtige Fragen, welche diese Vereinbarungen berühren, einander rechtzeitig zu unterrichten. Insbesondere ist Unterkirnach verpflichtet, St. Georgen von der Planung neuer Gebäude im „Unterkirnacher Stockwald“ und im „Gropptal“ zu unterrichten. St. Georgen ist insbesondere verpflichtet, Unterkirnach über größere Ausbaumaßnahmen und Anschaffungen für Pumpstation und Pumpleitung nach § 5 zu unterrichten.

**§ 13**

**Inkrafttreten der geänderten Vereinbarung**

Diese Änderung der Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Die §§ 2, 5, 7, 9, 10, 11 und 12 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald und der „Gemeinde Unterkirnach über die Zuleitung von Abwasser des „Unterkirnacher Stockwald“ in die Abwasseranlagen der Stadt St. Georgen vom 20. November 2013 / 26. November 2013 bleiben unberührt und gelten unverändert weiter.

St. Georgen, den

Unterkirnach, den

---

Michael Rieger  
Bürgermeister

---

Andreas Braun  
Bürgermeister